

Delfin 4 - Wer hat das letzte Wort?

Beitrag von „Längengrad“ vom 12. April 2013 13:40

Hallo Finch,

aus dem Infoflyer des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW ---> [link](#) geht hervor, dass die Überprüfung der Sparachkenntnisse bei nicht ganz eindeutigen Fällen in einem zweistufigen Verfahren festgestellt wird. Die Einschätzung muss aber "*von den Erzieherinnen und Erziehern geteilt (werden)*". Wurde auch nach dem 2. Test die (vermeintliche) Notwendigkeit zur Förderung bestätigt, so ist die Teilnahme an der zusätzlichen Sprachförderung verpflichtend. Die Einschätzung der Eltern hat darauf dann keinen Einfluss mehr.

LG